10.9.2026

Verfügung:
1. Zur Federführung: kms. PK1) MD100 - Wiserica PK2) MA6
2. Bgm. Auinger
3. Ressort: kms PK1) Bgm Auinger PK2) Bgm Dr MAG Dankc
4. Klubs und Fraktionen
5. MD/01 zum Register
6. Sonstige:

17.9.2026 Tiffner

Bürgerliste DIE GRÜNEN

ANTRAG Nr.: §22/2026/112
gem. § 22 GGO
eingebracht am: 16.09.2026
im: Gemeinderat

ANTRAG gemäß § 22 GGO

Betrifft: Förderung von Anlagen zur Regenwasserspeicherung

Die extremen Hitze- und Trockenperioden dieses Sommers zeigen deutlich, dass Wasser auch in Salzburg keine unbegrenzt verfügbare Ressource ist. Der wenige Niederschlag fiel zumeist als Starkregenereignis und führte zu kurzfristigen Überlastungen der Kanalisation. Wird Niederschlag nicht dort zurückgehalten, wo er anfällt, steht er der Vegetation in anschließenden Trockenphasen nicht zur Verfügung. Das Resultat ist das zunehmende Austrocknen und eine verstärkte Überhitzung von Stadtraum.

Die 2024 veröffentlichte Klimawandelanpassungsstudie der Stadt Salzburg von BOKU und GeoSphere Austria empfiehlt Wassersammelsysteme wie Zisternen zur Bewässerung öffentlicher und privater Grünflächen. Damit kann Trinkwasser eingespart und die Wasserversorgung von Pflanzen in Trockenperioden verbessert werden.

Regenwasserspeicheranlagen, insbesondere Zisternen und Regenwassertanks, bieten eine wirkungsvolle Möglichkeit, Niederschläge vor Ort zurückzuhalten und in Trockenzeiten für die Bewässerung von Bäumen, Gärten und Grünflächen zu verwenden. Sie entlasten zugleich bei Starkregen die Kanalisation. Privatpersonen, Hausgemeinschaften und Wohnbauträger sollten dabei unterstützt werden, geeignete Anlagen auf ihren Grundstücken zu errichten. Eine Förderung wie sie bspw. bereits in Graz oder Linz besteht schafft einen konkreten Anreiz, Regenwasser lokal zu speichern, Trinkwasser bei der Bewässerung einzusparen, die Kanalisation zu entlasten und notwendige Investitionen in die Klimawandelanpassung zu erleichtern.

Auch im eigenen Wirkungsbereich soll die Stadt Regenwasserspeicherung stärker berücksichtigen – insbesondere bei Schulen, Kindergärten und anderen städtischen Liegenschaften mit bewässerungsbedürftigen Grünflächen. Bei Neubauten, Sanierungen und Freiraumgestaltungen sollen entsprechende Anlagen künftig systematisch mitgeprüft werden.

Ich stelle daher den

ANTRAG gemäß § 22 GGO:

1. **Das zuständige Amt wird ersucht, einen Vorschlag für ein Förderprogramm zur Errichtung von Regenwasserspeicheranlagen auf privaten Grundstücken und in Wohnanlagen zu erarbeiten.**
2. **Das zuständige Amt wird ersucht, städtische Liegenschaften, insbesondere Schulen, Kindergärten und sonstige Standorte mit bewässerungsbedürftigen Grünflächen, auf das Potenzial für Regenwasserspeicheranlagen zu prüfen. Bei geeigneten Standorten sollen neue Anlagen errichtet beziehungsweise bestehende Anlagen ausgebaut werden.**

3. **Die Umsetzung eines Pilotprojekts mit zugänglichen Regenwasserspeichern im öffentlichen Raum – etwa in Form einer Regenwasserbank am Beispiel Düsseldorf – wird geprüft.**

GR Lukas Bernitz